

Herr Lübken erläutert die Verwaltungsvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den der Niederschrift beigefügten Abdruck des Vortrags von Herrn Lübken verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Lübken für dessen umfangreichen Vortrag und bat um Wortmeldungen aus den Reihen der Ausschussmitglieder.

Frau Keppel bedankte sich bei Herrn Lübken für den Vortrag und zeigte sich sehr erfreut, dass die aktive Arbeit zur Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion inzwischen begonnen hat. Ergänzend zum Vortrag von Herrn Lübken wies sie darauf, dass für Menschen mit Behinderungen die Ausbildungs-/Arbeitsvermittlung über die Bundesagentur für Arbeit (BA) gesteuert werde. Darüber hinaus bat sie einmal darüber nachzudenken, ob auch in der hiesigen Verwaltung betriebsintegrierte Arbeitsplätze neben den gesetzlich normierten Ausbildungsplätzen für Behinderte im Wege einer Zusatzausbildungsstelle aus den Werkstätten für behinderte Menschen angeboten werden könnten.

Herr Lübken sagte zu, dass sich die Verwaltung über den zuständigen Fachbereich 0 (Personalsachbearbeitung) entsprechend informieren werde.

Zum Vortrag von Herrn Lübken teilte Frau Leitterstorf zur Vermeidung von Doppelstrukturen folgende ergänzende Fakten mit:

Zu Seite 30 der Verwaltungsvorlage: Vom AWO KV Bonn/Rhein-Sieg (hier federführend Frau Michels) werde bereits eine Wohnraumberatung angeboten, die seitens des Rhein-Sieg-Kreises mitfinanziert werde.

Zu Seite 35 der Verwaltungsvorlage: Zur Förderung der Mobilität werden auf Kreisebene für Behinderte bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen Taxischeine ausgeben.

Zu Seite 62 der Verwaltungsvorlage: (Selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden) teilte Frau Leitterstorf mit, dass der auf Kreisebene finanzierte Verein „KIWI“ das Projekt „Mitten im Leben (MiL)“ aktuell strukturell entwickelt, in dem mit Landes-/Bundeszuschüssen für entsprechende Wohnquartierprojekte gefördert werden können. Sie bat darum, die v. g. Aspekte mit in die Arbeit der Arbeitsgruppe Inklusion einzubeziehen.

Zu Seite 11 der Verwaltungsvorlage (personelle Ressourcen) bat Herr Lienesch darum mitzuteilen, wann mit einem entsprechenden Beschluss des Verwaltungsvorstandes gerechnet werden könne und ob und wann die ebenfalls vakante Stelle im Dez. IV/FB 9 neu besetzt werden soll.

Herr Lübken teilte hierzu mit, dass die entsprechenden Projektaufträge an Nachwuchsführungskräfte innerhalb der Verwaltung vergeben worden sind, deren Ergebnisse noch ausstehen.

Zur Personalsituation teilte Herr Parpart mit, dass für die Nachbesetzung der Stelle Monitoring zum Aktionsplan Inklusion eine erste Ausschreibung der Stelle im Mai 2016 veranlasst worden sei, bei der kein/e entsprechende/r Bewerber/in gefunden werden konnte. Eine erneute externe Ausschreibung der vakanten Stelle werde zum 01. November 2016 erfolgen. In der letzten Arbeitsgruppensitzung Inklusion habe das Dezernat IV mitgeteilt, dass eine Ausschreibung zur Nachbesetzung der ehem. Stelle von Frau Hütténes zeitnah veranlasst werden soll sowie zusätzlich eine weitere ½-Stelle in diesem Bereich ausgeschrieben werden soll.

Frau Domscheit bat darum zu prüfen, ob zur Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion es zwingend erforderlich sei, die von der Verwaltung geschilderte Personalmehrung so umzusetzen. Sie gehe davon aus, dass die im Aktionsplan Inklusion beschriebenen Arbeitsfelder im normalen Tagesgeschäft umzusetzen seien.

Herr Parpart führte hierzu aus, dass eine Person federführend für die Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion zuständig sein müsse und eben jetzt nach den ersten Erfahrungen sich abzeichne, dass hierfür ein Bedarf für eine weitere ½-Stelle erkennbar wäre.

Frau Domscheit fragte zu diesem Komplex nach, ob die Verwaltung ggf. im Vorfeld geprüft habe, Personal aus anderen Fachbereichen zur Erfüllung dieses wichtigen Projektes abzuordnen.

Herr Lübken entgegnete hierauf, dass niemand gegen seinen Willen genötigt werde, einen Aufgabenbereich zu übernehmen, den man sich für sich selbst nicht vorstellen könne. Im Übrigen seien die Fachbereichsleiter Garanten dafür, dass immer das richtige Personal zielführend am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt werde.

Frau Schulenburg fragte hierzu nach, was seitens der Verwaltung bisher von den beschriebenen Maßnahmen zum Aktionsplan Inklusion konkret umgesetzt worden sei.

Herr Lübken entgegnete darauf, dass die beschriebenen Aufgabenfelder aus der Arbeitsgruppe Inklusion zunächst in die zuständigen Fachbereiche verwiesen und dort auf ihre konkrete Umsetzbarkeit überprüft würden, bevor die Maßnahmen in der Praxis abgearbeitet werden.

Ergänzend führte Herr Ritter hierzu aus, dass zunächst einmal grundsätzlich festgestellt worden ist, was konkret zu veranlassen sei. Mit diesem Wissen werden die einzelnen beschriebenen Maßnahmenfelder sukzessive angegangen werden. Von Seiten der städtischen Behindertenbeauftragten werde die Verwaltung kontinuierlich daran erinnert, die geplanten Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zeitnah umzusetzen.

Der stellv. Vorsitzende stellte fest, dass die Aufgabenfelder anhand des 1. Sachstandsbericht klar definiert sind. Er verlieh der Hoffnung Ausdruck, dass bereits schon im 2. Sachstandsbericht über konkret umgesetzte Maßnahmen berichtet werden könne.

Frau Bergmann-Gries merkte an, dass bei der Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion quartiersbezogene Wohnraummaßnahmen ebenfalls beachtet werden sollten.

Herr Lübken teilte hierzu mit, dass diese übergeordneten Aufgabenfelder von dem einzustellenden Sozialplanern zusammengeführt werden sollen.

Ergänzend führte Herr Ritter aus, dass lt. UN-Behindertenkonvention auch Pflegebedürftige mittlerweile zu den behinderten Menschen hinzuzurechnen sind und insofern auch dieser Personenkreis mit in die zukünftige quartiersbezogene Städtebauplanung einbezogen werden müssen.

Herr Radke merkte an, dass die Verwaltungsvorlage zum Aktionsplan Inklusion schon relativ umfangreich und zufriedenstellend sei und einen Meilenstein darstelle.

Herr Haacke beschrieb den Aktionsplan Inklusion als Mammutaufgabe mit Weitblick, die insgesamt noch ausbaubar sei.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den ersten Sachstandsbericht bzgl. der Umsetzung der im kommunalen Aktionsplan Inklusion ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmeempfehlungen zur Kenntnis.